

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 41/2019

10. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2020 vom 26. September 2019	A 682
Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 vom 18. September 2019	A 683

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 vom 18. September 2019	A 683
--	-------

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturrat Oberlausitz-Niederschlesien zur 115. Sitzung des Kulturkonventes vom 25. September 2019.....	A 684
--	-------

Beitragssordnung des Studentenwerkes Leipzig vom 23. September 2019	A 685
---	-------

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2020

Vom 26. September 2019

Der Entwurf zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschafts-
plan 2020 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwest-
sachsen (ZAS) liegt in der Zeit

Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen gegen den
Entwurf können vom 14. Oktober 2019 bis 1. November 2019
erhoben werden.

vom 14. Oktober 2019 bis 22. Oktober 2019

während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des ZAS,
Schlachthofstraße 12 in 09366 Stollberg, Zimmer 012 zur

Stollberg, den 26. September 2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)
Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Vom 18. September 2019

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270) ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 11. Oktober 2019

der Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2018 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Annaberg-Buchholz, den 18. September 2019

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Brändel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Vom 18. September 2019

Mit Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 11. September 2019 hat der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270) in Verbindung mit § 88 c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 542) geändert worden ist,

wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29 in 09456 Annaberg-Buchholz zu den üblichen Dienstzeiten

ab dem 11. Oktober 2019

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Annaberg-Buchholz, den 18. September 2019

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Brändel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien zur 115. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 25. September 2019

Die 115. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturräumes Oberlausitz-Niederschlesien findet am Mittwoch, dem 16. Oktober 2019, um 13:00 Uhr, im Kulturhistorischen Museum Görlitz, Johannes-Wüsten-Saal, Neißstraße 30, 02826 Görlitz, statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung Konventsmitglieder und Begrüßung der neuen Konventsmitglieder
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 113. Beratung vom 7. März 2019
5. Protokollbestätigung der 114. Beratung vom 3. Mai 2019

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
7. Beschlussvorlage Nr. 558: 1. Nachtragssatzung 2019
8. Beschlussvorlage Nr. 559: Haushaltssatzung 2020
9. Beschlussvorlage Nr. 560: Förderliste institutionelle Förderung 2020
10. Beschlussvorlage Nr. 561: Prioritätenliste Strukturansträge 2020
 - 11.1 Projekte Kulturelle Bildung 2019, 2020
 - 11.2 Kleinprojekte Kulturelle Bildung
12. Beschlussvorlage Nr. 562: Trafo – Projekt Via cultura 4.0
13. Sonstiges

Görlitz, den 25. September 2019

Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien
Lange
Vorsitzender des Kulturkonventes

Beitragssordnung des Studentenwerkes Leipzig

Vom 23. September 2019

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.

(2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragssbemessung und Zweckbindung

(1) Der Beitrag beträgt 80,00 EUR pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

	Euro
– Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20
– Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	68,80
	80,00

(2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig –, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe gGmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und der Handelshochschule Leipzig wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket
– im Sommersemester 2020 ein Betrag in Höhe von 135,00 Euro

- im Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 ein Betrag in Höhe von 145,00 Euro
 - im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 ein Betrag in Höhe von 155,00 Euro
 - im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein Betrag in Höhe von 165,00 Euro
 - im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 ein Betrag in Höhe von 175,00 Euro
- erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

(2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

(3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2020 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 7. Februar 2019 außer Kraft.

Leipzig, den 23. September 2019

Studentenwerk Leipzig
Dr. Diekhof
Geschäftsführerin

Stellenausschreibungen

Im Landkreis Görlitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Dezernent (m/w/d)

zu den folgenden Rahmenbedingungen zu besetzen:

Stellennummer: 3000-00-01

Arbeitszeit: Vollzeit (40 h)

Arbeitsort: Görlitz

Vertragsart: unbefristet

Vergütung: EG 15 TVöD-VKA, A 16 SächsBesG

Bewerbungsfrist: 20. Oktober 2019

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Dezernates III mit den Ämtern: Umweltamt, Bauaufsichtsamt, Kreisforstamt, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt.

- Entwicklung von politischen Zielvorgaben, Konzepten, Leitlinien und Grundsätzen für die zuständigen Aufgabenbereiche
- Abstimmung dieser mit dem Landrat und der Verwaltungsspitze sowie Einbringen in das Leitbild des Landratsamtes
- Umsetzung dieser auf der Grundlage herbeigeführter Kreistagsbeschlüsse beziehungsweise Beschlüsse der zuständigen Gremien einschließlich Controlling
- Öffentlichkeitsarbeit
- Festlegung der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung
- Festlegung der Leistungsziele für die entsprechenden Amtsleiter, Bewertung, Führen von Mitarbeitergesprächen
- Übertragung und Begleitung relevanter Aufgaben sowie Einzelfälle an die zuständigen Amtsleiter
- Verhandlungsführung bei strategischen Einzelfragen beziehungsweise Sachverhalten von bedeutender Wichtigkeit und deren Lösung im Zusammenwirken mit Ministerien, politischen Gremien, Bürgermeistern, Verbänden, Vereinen, Firmen, Bürgern, Gewerbetreibenden et cetera

Anforderungsprofil:

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Führungspersönlichkeit, die das Dezernat mit Fach- und Sozialkompetenz sowie Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leiten kann und sich durch persönliches Engagement, Kreativität, aber auch ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit, Loyalität und Integrität auszeichnet. Ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst) wird vorausgesetzt.

Außerdem verfügen Sie über mehrjährige Erfahrungen in der Leitung größerer Organisationseinheiten, wobei praktische Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung von Vorteil sind.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (inklusive Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) – Bewerben Sie sich dazu direkt über unser Online-Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage karriere.landkreis.gr. Der Umwelt und Ihrer Brieftasche zuliebe möchten wir darum bitten, von postalischen Bewerbungen abzusehen. (Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.) Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die Ihnen im Laufe des Auswahlverfahrens entstehen, nicht erstattet werden können.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen im Rahmen dieses Verfahrens gegebenenfalls an Mitglieder des Kreistages/Hauptausschusses weitergeben

Willkommen sind Bewerbungen aller Menschen, gleich welchen Geschlechts (m/w/d) und welcher Herkunft. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. (Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Frischke (Personalsachbearbeiterin)
Telefon 03581 663 1613.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt eine Stelle als
staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern der Altersgruppe 6 – 12 Jahren
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach
- Führerschein/PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 30–37,5 Stunden/Woche
- Probezeit sechs Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus bis zum **23. Oktober 2019** an
Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abteilung Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)

als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung **zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. Dezember 2021** zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0–11 Jahren
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach
- Führerschein/PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Einstellung befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 31. Dezember 2021
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 30 – 37,5 Stunden/Woche
- Probezeit sechs Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus bis zum 23. Oktober 2019 an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abteilung Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.